



DEUTSCHES
KRANKENHAUS
INSTITUT

Gemeinsam für mehr Wissen

Dr. Matthias Offermanns

Wegfall des Rechnungszu- schlages

**Blitzumfrage
Oktober 2026**

Ansprechpartner

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Prinzenallee 13
40549 Düsseldorf



Dr. Matthias Offermanns

Tel.: +49 211 47051-23

E-Mail: matthias.offermanns@dkl.de

Düsseldorf, 29. Oktober 2026

Bildnachweis: FotoMak/iStock

INHALTSVERZEICHNIS

MANAGEMENT SUMMARY	3
1 HINTERGRUND	4
2 AUSWIRKUNGEN DES WEGFALLS DES RECHUNGS-ZUSCHLAGS AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	4
3 KOMPENSATION DES WEGFALLS.....	6
4 MAßNAHMEN DER KRANKENHÄUSER	7
5 RISIKO EINER WIRTSCHAFTLICH BEDINGTEN SCHLIEßUNG ODER INSOLVENZ	10

MANAGEMENT SUMMARY

Zum 31. Oktober 2026 läuft der auf ein Jahr befristete Rechnungszuschlag für Krankenhäuser in Höhe von 3,25 Prozent aus. Insgesamt umfasste der Rechnungszuschlag ein Volumen in Höhe von 4 Milliarden Euro. Um das Auslaufen des Rechnungszuschlages zumindest teilweise zu kompensieren, plant die Bundesregierung einen neuen deutlich reduzierten Zuschlag. Die Allgemeinkrankenhäuser wurden im Rahmen einer zwischen dem 22. und 27. Oktober 2026 laufenden Befragung gebeten, zu den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Neuregelung Stellung zu nehmen. An der Befragung nahmen 267 Krankenhäuser teil.

Die deutliche Absenkung des Zuschlages wird die wirtschaftliche Situation in 76 % der Krankenhäuser sehr stark belasten. In 23 % wird die wirtschaftliche Situation eher stark beeinträchtigt werden. Für lediglich 1 % der Häuser werden die Auswirkungen weniger stark sein. Besonders betroffen von dem Wegfall des bisherigen Rechnungszuschlages sind vor allem die Krankenhäuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. 85 % der dort liegenden Häuser gehen von sehr starken Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation aus.

70 % der Krankenhäuser können den Wegfall der bisherigen Regelungen des Rechnungszuschlages nicht aus eigener Kraft kompensieren. Bei weiteren 26 % wird dies wohl nur teilweise gelingen. Lediglich 4 % sehen kein Problem bei der Kompensation. Insbesondere die Krankenhäuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen sehen keine Kompensationsmöglichkeit. 93 % gaben an, dass sie den Wegfall nicht und 7 % nur teilweise ausgleichen können.

Die Krankenhäuser sehen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation veranlasst, auf den faktischen Wegfall des Rechnungszuschlages zu reagieren. Es kristallisieren sich 3 Reaktionen heraus, die zwischen 52 % und 75 % der Krankenhäuser favorisieren. Drei Viertel der Häuser planen einen Einstellungsstopp bzw. eine Nichtbesetzung freier Stellen. Fast zwei Drittel müssen Investitionen verschieben oder streichen. Mehr als die Hälfte der Häuser erwartet einen Personalabbau als Reaktion auf den faktischen Wegfall des Rechnungszuschlages.

Der Wegfall des Rechnungszuschlages in der jetzigen Höhe erhöht bei etwa einem Viertel der Krankenhäuser das Risiko einer wirtschaftlich bedingten Schließung oder Insolvenz innerhalb der nächsten sechs Monate.

1 HINTERGRUND

Zum 31. Oktober 2026 läuft der auf ein Jahr befristete Rechnungszuschlag für Krankenhäuser in Höhe von 3,25 Prozent aus. Insgesamt umfasste der Rechnungszuschlag ein Volumen in Höhe von 4 Milliarden Euro. Um das Auslaufen des Rechnungszuschlages zumindest teilweise zu kompensieren, plant die Bundesregierung die Etablierung eines neuen Zuschlages. Der Zuschlag in Höhe von 27,30 Euro je Patientin oder Patient, die ab dem 1. Januar 2027 zur voll- oder teilstationären Behandlung in das Krankenhaus aufgenommen werden, soll von nicht-universitären Krankenhäusern erhoben werden dürfen. Das jährliche Volumen des Zuschlages beläuft sich auf 450 Mio. Euro. Die Universitätskliniken erhalten im Jahr 2027 einen Rechnungszuschlag in Höhe von 50 Euro je Patientin/Patient und ab 2028 einen erhöhten Betrag zur Finanzierung der speziellen Vorhaltung (insgesamt 100 Millionen Euro jährlich).

Vor diesem Hintergrund untersucht die aktuelle Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), welche Auswirkungen die Absenkung des Rechnungszuschlages von bislang 4 Milliarden Euro p. a. auf zukünftig 450 Millionen Euro p. a. (bzw. 100 Millionen Euro p. a. für die Universitätskliniken) auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser hat und mit welchen Maßnahmen die Häuser darauf reagieren. Die Umfrage wurde vom 22. bis zum 27. Oktober 2026 durchgeführt.

Grundgesamtheit der Befragung bildeten alle Allgemeinkrankenhäuser ab 50 Betten. Laut amtlicher Statistik umfasst die Grundgesamtheit 1.182 Häuser.¹

An der Befragung beteiligten sich bundesweit 267 Krankenhäuser

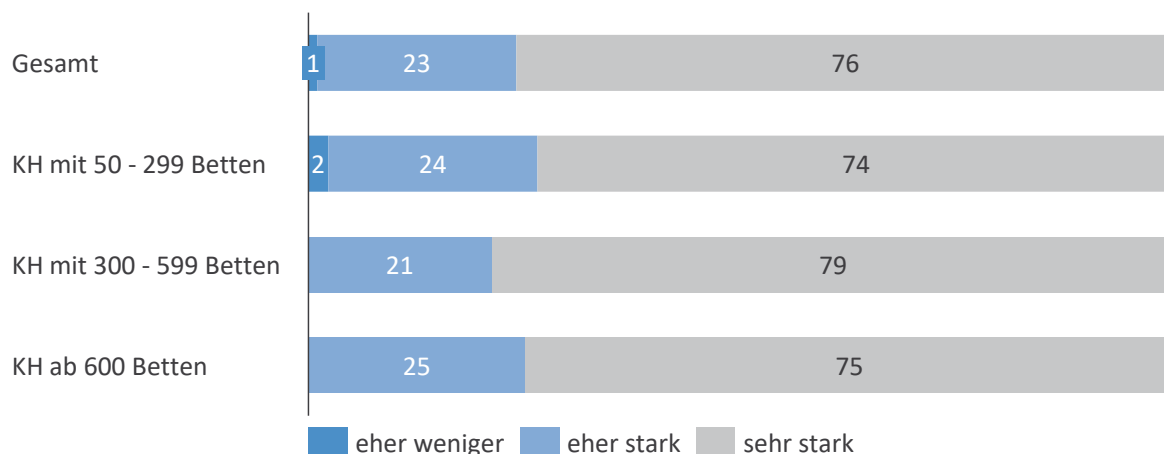
2 AUSWIRKUNGEN DES WEGFALLS DES RECHUNGSZUSCHLAGS AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die deutliche Absenkung des Zuschlages wird die wirtschaftliche Situation in etwas mehr als drei Vierteln der Krankenhäuser sehr stark belasten. In knapp einem weiteren Viertel wird

¹ Statistisches Bundesamt: Grunddaten der Krankenhäuser 2025 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhauser/Publikationen/Downloads-Krankenhaeuser/statistischer-bericht-grunddaten-krankenhaeuser-deutschland-2120611257005.html> (28.10.2026). Aktuellere Daten liegen in der amtlichen Statistik noch nicht vor.

die wirtschaftliche Situation eher stark beeinträchtigt werden. Lediglich in einem Prozent der Häuser sind die Auswirkungen weniger stark.

Wie stark belastet die deutliche Absenkung des Zuschlages die wirtschaftliche Situation Ihres Krankenhauses? Nach Bettengrößenklassen
(Krankenhäuser in %)

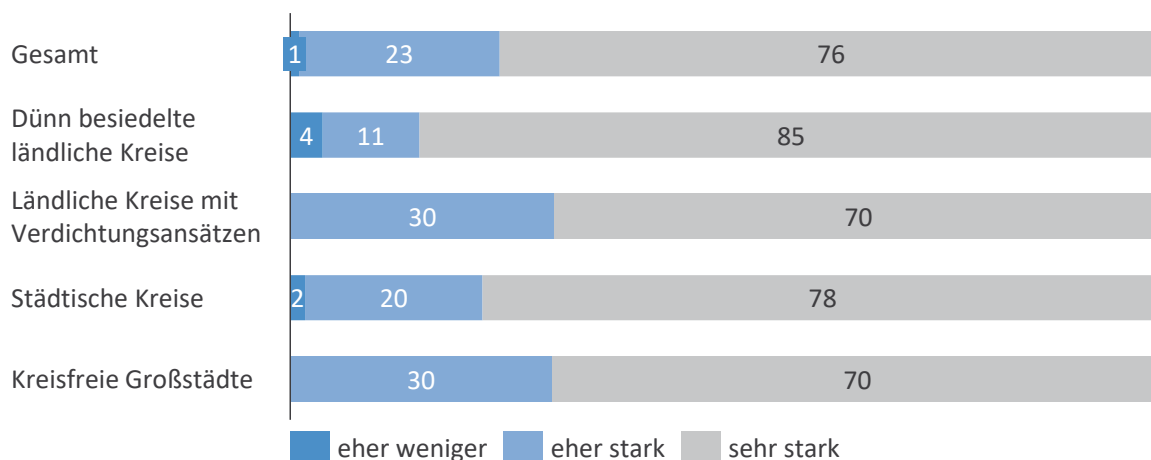


© Deutsches Krankenhausinstitut

Hierbei zeigen sich so gut wie keine Unterschiede zwischen den Krankenhäusern in den unterschiedlichen Bettengrößenklassen.

Anders sieht es dagegen aus, wenn man die Krankenhäuser nach Regionen gemäß der amtlichen Raumordnung differenziert.

Wie stark belastet die deutliche Absenkung des Zuschlages die wirtschaftliche Situation Ihres Krankenhauses? Nach Regionen
(Krankenhäuser in %)



© Deutsches Krankenhausinstitut

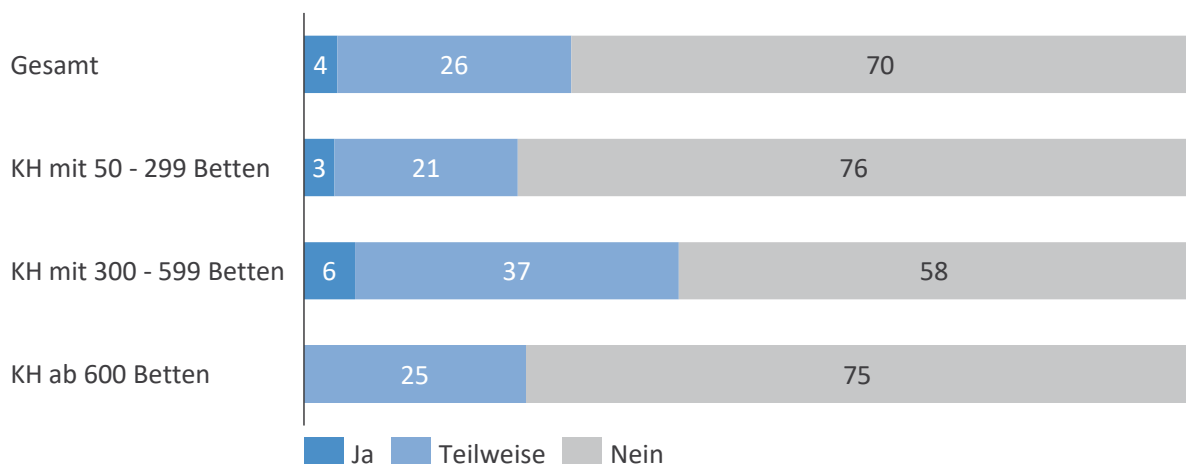
Hier sind vor allem die Krankenhäuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen von dem Wegfall des bisherigen Rechnungszuschlags besonders betroffen. 85 % der dort liegenden Häuser gehen von sehr starken Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation aus. Weitere 11 % nannten eher starke Auswirkungen.

In den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und in den kreisfreien Großstädten fallen die Auswirkungen zwar geringer aus, aber jeweils 70 % der Krankenhäuser befürchten sehr starke und jeweils 30 % eher starke Auswirkungen. Insofern stellt der Wegfall der bisherigen Regelungen des Rechnungszuschlags auch in diesen Regionen eine erhebliche Belastung für die Krankenhäuser dar.

3 KOMPENSATION DES WEGFALLS

Bei der Frage danach, ob die Krankenhäuser die Reduzierung des Zuschlages aus eigener Kraft kompensieren können, zeigt sich ein ähnliches Bild.

Kann Ihr Krankenhaus die Reduzierung des Zuschlages aus eigener Kraft kompensieren?
Nach Bettengrößenklassen
(Krankenhäuser in %)



© Deutsches Krankenhausinstitut

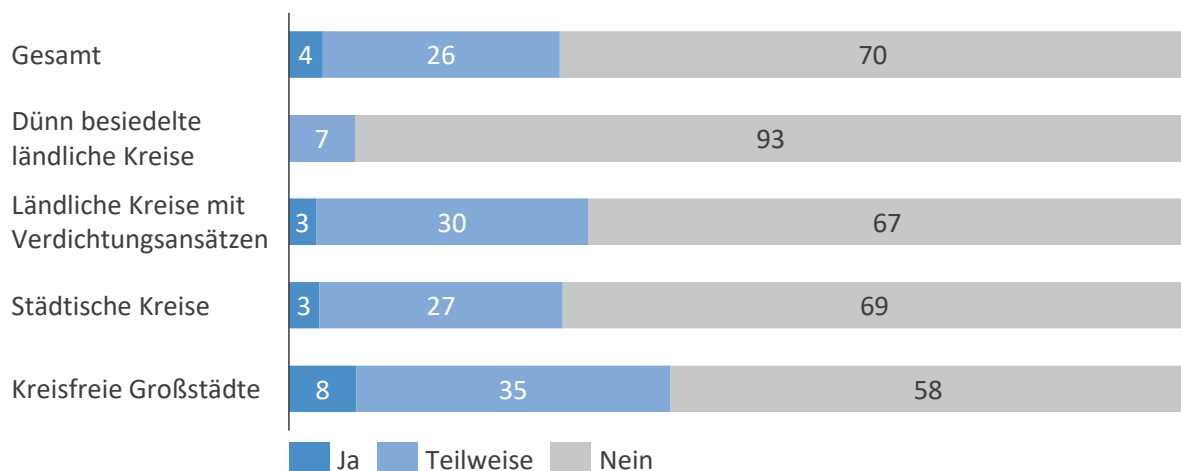
70 % der Krankenhäuser können den Wegfall der bisherigen Regelungen des Rechnungszuschlags nicht aus eigener Kraft kompensieren. Bei weiteren 26 % wird dies wohl nur teilweise gelingen. Lediglich 4 % sehen kein Problem bei der Kompensation.

Bei den Krankenhäusern mit 300 bis 599 Betten gehen 58 % davon aus, dass sie den Wegfall nicht ausgleichen können. Weitere 37 % erwarten eine teilweise Kompensation.

Dagegen sehen 76 % der Häuser mit 50 bis 299 Betten für ihr Krankenhaus keine Möglichkeit für einen Ausgleich des Wegfalls. 21 % erwarten eine teilweise Kompensation.

Bei der regionalen Differenzierung zeigt sich, dass insbesondere die Krankenhäuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen keine Kompensationsmöglichkeit sehen. 93 % gaben an, dass sie den Wegfall nicht und 7 % nur teilweise ausgleichen können.

Kann Ihr Krankenhaus die Reduzierung des Zuschlages aus eigener Kraft kompensieren?
Nach Regionen
(Krankenhäuser in %)



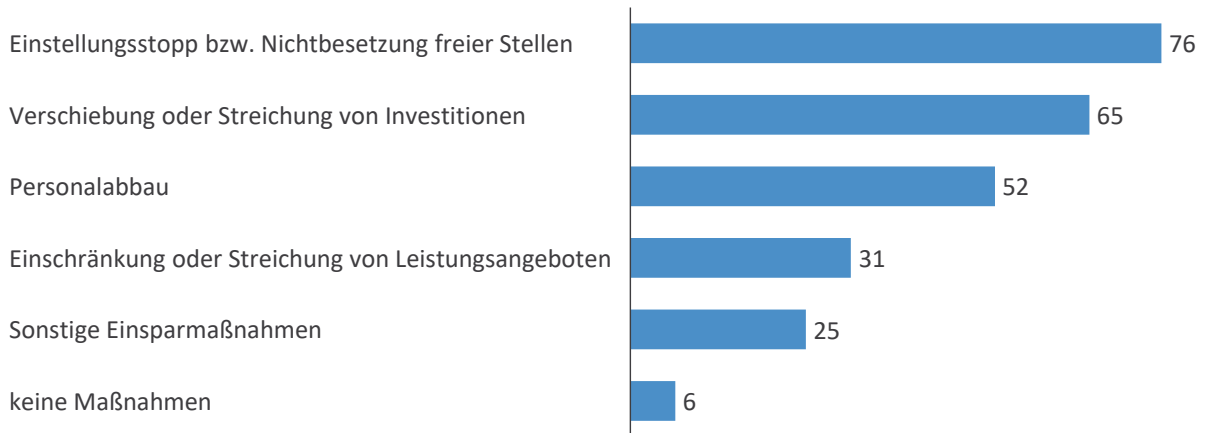
© Deutsches Krankenhausinstitut

Bei den Krankenhäusern in kreisfreien Großstädten gehen 58 % davon aus, dass eine vollständige Kompensation nicht erreicht werden könne. Mehr als ein Drittel (35 %) erwarten zumindest eine teilweise Kompensation.

4 MAßNAHMEN DER KRANKENHÄUSER

Die Krankenhäuser sehen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation veranlasst, auf den faktischen Wegfall des Rechnungszuschlags zu reagieren. Den Krankenhäusern wurden neben einer offenen Frage mehrere Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die als Reaktion angegeben werden konnten. Da die Häuser auch mehrere Antworten geben konnten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Angaben für alle Antworten prozentual ausgewiesen.

Welche Maßnahmen plant Ihr Krankenhaus als Reaktion auf die faktische Kürzung des Zuschlags? Mehrfachantworten möglich (Krankenhäuser in %)



© Deutsches Krankenhausinstitut

Es kristallisieren sich 3 Reaktionen heraus, die zwischen 52 % und 76 % der Krankenhäuser favorisieren. Drei Viertel der Häuser planen einen Einstellungsstopp bzw. eine Nichtbesetzung freier Stellen. Fast zwei Drittel müssen Investitionen verschieben oder streichen. Mehr als die Hälfte der Häuser erwartet einen Personalabbau als Reaktion auf den faktischen Wegfall des Rechnungszuschlages.

Lediglich 6 % der Häuser planen keine Reaktion.

Ein Viertel der Häuser nannte sonstige Einsparmaßnahmen. Der Großteil der Krankenhäuser nannte im Rahmen einer offenen Frage auch die Maßnahmen, die sie ergreifen werden.

Diese Maßnahmen lassen sich zu 5 Punkten zusammenfassen:

1. Senkung der Sachkosten: Der mit Abstand häufigste Ansatz. Besonders ins Gewicht fallen Einsparungen bei der Instandhaltung sowie allgemeine Sachkostenreduktion und -senkung. Daneben werden Einsparungen beim medizinischen Bedarf und Material, die Überprüfung von Dienstleistungsverträgen, Kürzungen bei Investitionen aus Eigenmitteln sowie bei Reisekosten und Fort- und Weiterbildung genannt. Mehrfach wird betont, dass vor allem Kosten ohne direkten Bezug zur Leistungserbringung (Tertiärbereiche) reduziert werden sollen.
2. Effizienz- und Prozessoptimierung: Viele Angaben sind eher allgemein formuliert, etwa Prozessoptimierung, Struktur- und Prozessverbesserungen oder Programme zur

wirtschaftlichen Stabilisierung. Von Bedeutung sind hier 2 Angaben: Kostensteuerung und der Ersatz von Tätigkeiten durch KI. Außerdem werden das Heben von Effizienzen, Effizienzanalysen der Fachabteilungen und eine Optimierung der Abrechnung genannt.

3. Personalseitige Maßnahmen: Hier wurde vor allem der Tarifaustritt genannt. Hinzu kommt der Abbau freiwilliger Arbeitgeberleistungen und Benefits, die durchgehende Befristung von Neueinstellungen, die Begrenzung von Mehrarbeit, Abordnungen und Versetzungen.
4. Anpassung von Leistungsspektrum und Strukturen: Leistungsverlagerungen und Outsourcing sowie die Schließung eines unwirtschaftlichen MVZ haben hier das größte Gewicht. Auf der anderen Seite steht der Ausbau von Spezialisierungen und Leistungssteigerungen.
5. Finanzielle Folgen für die Träger: Einige Angaben beschreiben keine Maßnahme, sondern die Konsequenz: steigende Defizite, die von den Trägern ausgeglichen werden müssen, sowie eine zunehmende Fremdfinanzierung.

Bei den einzelnen Reaktionen zeigen sich Unterschiede zwischen den Krankenhäusern je nach Bettengröße. So planen 88 % der Häuser mit 300 bis unter 600 Betten einen Einstellungsstopp bzw. Nichtbesetzung freier Stellen. Bei den Krankenhäusern ab 600 Betten gehen 65 % davon aus, dass das eine ihrer Maßnahmen sein wird. 76 % der Krankenhäuser mit 50 bis unter 300 Betten beabsichtigen eine Verschiebung oder Streichung von Investitionen. Diese Absicht haben 45 % der großen Krankenhäuser ab 600 Betten. Dagegen plant mehr als ein Drittel (35 %) dieser Häuser sonstige Maßnahmen. Bei den kleinen Krankenhäusern mit 50 bis unter 300 Betten sind das 22 % der Häuser.

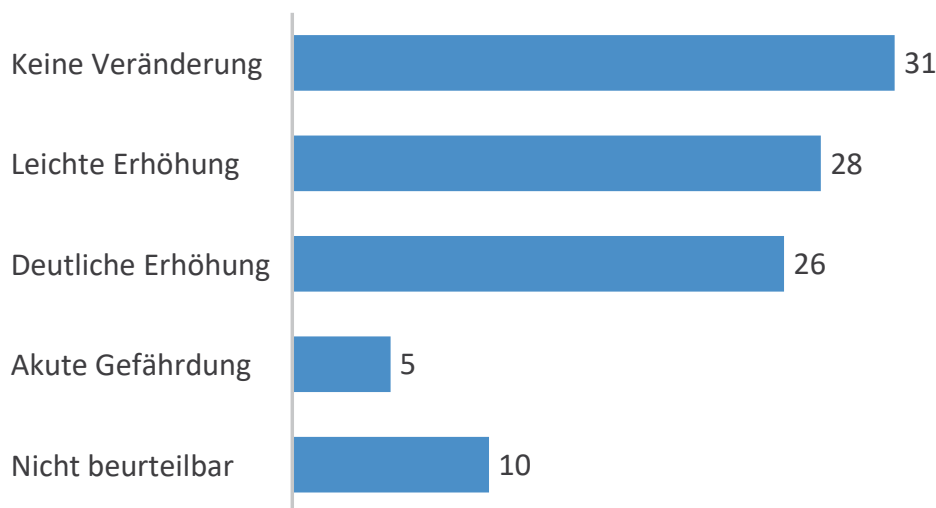
Überdurchschnittlich häufig nannten Krankenhäuser in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und in dünn besiedelten ländlichen Kreise alle drei folgenden Maßnahmen: Einstellungsstopp bzw. eine Nichtbesetzung freier Stellen, die Verschiebung oder Streichung von Investitionen und einen Personalabbau .

5 RISIKO EINER WIRTSCHAFTLICH BEDINGTEN SCHLIEßUNG ODER INSOLVENZ

Abschließend sollten die Krankenhäuser noch beurteilen, ob der Wegfall des Rechnungszuschlages in der jetzigen Höhe das Risiko einer wirtschaftlich bedingten Schließung oder Insolvenz innerhalb der nächsten sechs Monate beeinflusse.

Fast ein Drittel der Krankenhäuser sieht hier keine Veränderung durch die neuen Regelungen zum Rechnungszuschlag. Auf der anderen Seite erwartet etwa ein Viertel der Häuser eine deutliche Erhöhung des Risikos. Von einer akuten Gefährdung gehen 5 % der Häuser aus.

Wie verändert der niedrigere Zuschlag das Risiko einer wirtschaftlich bedingten Schließung oder Insolvenz innerhalb der nächsten sechs Monate?
(Krankenhäuser in %)



© Deutsches Krankenhausinstitut

Insbesondere die Krankenhäuser mit 50 bis unter 300 Betten sehen sich gefährdet. Ein Drittel der Häuser erwarten eine deutliche Erhöhung des Risikos einer wirtschaftlich bedingten Schließung oder Insolvenz innerhalb der nächsten sechs Monate. Dagegen gehen 68 % der großen Krankenhäuser ab 600 Betten von keiner Veränderung aus.

36 % der Krankenhäuser in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen erwarten eine deutliche Erhöhung ihres wirtschaftlichen Risikos. In kreisfreien Großstädten gehen 44 % der Krankenhäuser von keiner Veränderung aus.